

Der 100. Geburtstag unserer 36er.

Fahnenhinauf tragen heute in unserer Stadt die öffentlichen Gebäude, und auch von manchem Privathaus werden feierlich die Fahnen. Zu Ehren unserer 36er geschieht es, zu Ehren des tapferen Regiments, das seit Jahrzehnten mit der Volksgeschichte Halles eng verbunden ist. Heute feiert das Regiment seinen 100. Geburtstag; heute vor 100 Jahren, am 13. Dezember 1815, ist es nach siegreich beendeten Befreiungskriegen von König Friedrich Wilhelm III. begründet worden.

Ein stolzes Stück preußisch-deutscher Geschichte vertritt sich in dem Regiment, das auch jetzt wieder in dem großen Vorkriegsreich reichlich Gelegenheit erhielt, um seine Fahnen ununterbrochen vorwärts zu winden. Fern von der Garnison leistet es auf Frankreichs Gefilden opfervolle Arbeit im Dienst des Vaterlandes. Mit regem Anteil begleitet die alte Garnisonstadt die Tapferen in ihrem schweren Ringen mit innigen Segenswünschen, daß sie auch ferner erfolgreich fortzuschreiten mögen auf ihrer Siegesbahn, bis unsern Volk ein ehrenvoller Frieden erkämpft ist und wir alle, was Standes wir auch sind, unseren 36ern wieder in unseren Mauern herzlich willkommen bieten können.

Das Regiment wurde im Jahre 1815 durch Abgaben des 34. Infanterie-Regiments zu 2 Bataillonen formiert und erhielt den Namen 36. Infanterie-Regiment. Als Garnison wurde ihm die Bundesfestung Mainz zugewiesen. 1833 kam das Regiment als Festungsbesatzung nach Carlsruhe, 1849 wurde es als Grenzwaich in die Bundesfestung Luxemburg verlegt.

Mit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm I. im Jahre 1861 wurde die Infanterie während seiner Regentschaft in Angriff genommene Heeresreorganisation zur Vollendung gebracht.

Unsere 36er hatten davon erheblichen Nutzen, indem sie das 3. Bataillon erhielten und mit dem Zündnadelgewehr ausgerüstet wurden. Auch die Garnison Luxemburg wurde genehmigt. Als neue Standorte wurden ihm für den Stab sowie 1. und 2. Bataillon Halle und für das 3. Bataillon Leipzig durch Kabinettsordre zugewiesen. Am 4. Oktober 1861 zogen daher die beiden Bataillone unter Führung des Oberlieutenants v. Jarnow in Halle ein und wurden abwechselnd in der Luiseischen Privatkaserne und Bürgerkaserne untergebracht. Das größte der letzteren bestand sich in dem ehemaligen Grundstück Mühlstraße 5 und Mühlberg 4, „Himmelfried“ genannt, welches längere Zeit eine ganze Kompanie beherbergte. Für einen einheitlichen Dienstbetrieb waren diese Bürgerquartiere im allgemeinen nicht recht geeignet, aber in Ermangelung einer weiteren Bataillonkaserne mußte es eben auch so gehen. Exerzierplatz wurde damals in der Hauptstraße auf dem Paradeplatz, den bekanntlich schon der alte Dessauer zu solchen Zwecken benutzt hatte. Außerdem wurden noch der Hof der Moritzburg sowie die damals noch leere Magdalenen-Kapelle mit benützt. Im letzteren wurden bei unangünstigen Wetter auf den Fußboden sowie auf den Emporen tüchtig Gewehrgrün geübt. Geturnt wurde hauptsächlich im Wallgraben der Moritzburg, der heute zu Promenaden-Anlagen umgewandelt ist. War schlechtes Wetter, so ging es in einen halbkreisförmigen alten geräumigen Kellerraum der Moritzburg, der in dem der Saale entlang befindlichen Gebäude eine Treppe tief gelegen war. Als großer Exerzierplatz diente zu jener Zeit das Gelände des jetzigen kleinen Exerzierplatzes am Hofplatz. Drei Jahre nur dauerte der erstmalige Aufenthalt unserer 36er in Halle, der durch zweimalige Mobilmachung Abwechslung erhielt. Im Juni 1862 sollte das Regiment zur Besetzung von Kirchpöhlen, woselbst Anrücken ausgebrochen waren, dienen, erhielt dann aber kurz vor dem Ausrücken den Befehl, in der Garnison zu bleiben.

Auch im Jahre 1864 beim Ausbruch des Krieges mit Dänemark trat das Regiment zwar in Kriegsbereitschaft, gelangte aber nicht zur Beteiligung vor dem Feinde.

Ende desselben Jahres wurde das Regiment dem Besatzungsstabs der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zugeteilt, so daß es am 8. Dezember 1864 Halle verließ und mußte, um in die neuen Garnisonen Neumünster, Segeberg und Dübsee überzuführen.

Nach ruhmreicher Beendigung des schleswigischen Krieges wurde das Regiment dem 4. Armeekorps zugeteilt und erhielt als neue Garnisonen für Stab, 1. und 2. Bataillon Erfurt, während das 3. Bataillon nach Halle ge-

legt wurde. Am 10. Juni 1871 trat das Bataillon in Halle ein und erhielt als Stabsquartier die Luiseische Privatkaserne Ecke Sandberg und Rathausstraße, welche vor einigen Jahren abgebrochen ist und dem Neubau des Zivilgerichtes Platz gemacht hat. In diesen ziemlich primitiven Räumen weilte das Bataillon bis 1. April 1872, an welchem Tage es die neu erbaute schöne Kaserne II am Hofplatz bezog, wo es ja noch heute sein Stabsquartier hat.

Am 2. September des Jahres 1873 wurde der General v. Blumenhagen, kommandierender General des IV. Armeekorps, zum Chef des Regiments ernannt. Am gleichen Tage wurde dem Regiment noch ein weiterer Beweis der Gnade unseres Heiligerkaisers gegeben, indem er dem Offiziersrat das Lebensgroße von Albert Bogas in Del gemalte Bildnis des vor Granoville gefallenen Regimentsschreibers, des Oberleutnants v. Brandenstein, schenkte.

Am 31. März 1884 wurde auch der Stab des Regiments mit Oberst v. Hasel an der Spitze sowie das erste Bataillon von Erfurt nach Halle in die neu erbaute Kaserne I in der Meißnerstraße verlegt. Der Einzug in Halle erfolgte unter freudiger Anteilnahme der gesamten Bevölkerung.

Hervorragenden Anteil hat das Regiment an den Kämpfen 1866 und 1870/71 genommen. Am 26. Juli 1866 hatte es sich in dem schweren Gefecht bei Vellingun gegen bayerische Heerabteilung bewährt. Kaiser Wilhelm ehrte das Regiment im September des gleichen Jahres bei einer Parade durch die huldvollen Worte: „Mein Magdeburgisches Füsilier-Regiment hat sich durch eine glänzende Bravour bei Vellingun einen Namen in der Armeegeschichte gemacht.“ Zum erstenmal erlebte die 36er am Tage von Vellingun, wo sie ihre Feuertaufe erhielten, schwere blutige Verluste. 9 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 85 Mann starben den Heldentod, 15 Offiziere, 25 Unteroffiziere und 290 Mannschaften wurden verwundet. Der General v. Manneufeld brach damals, nachdem er das Regiment mit Lobeshochrufen überhäuft hatte, impulsiv in die Worte aus: „Ich möchte euch alle küssen!“ Herrlichen Lorbeer erwarb sich dann ferner das Regiment am 18. August in der Schlacht bei Granoville und Saint Privat. Aber auch hier war der Erfolg nur unter schweren Verlusten möglich. 8 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 131 Mann erlitten den Heldentod, während 33 Offiziere, 40 Unteroffiziere und 390 Mann verwundet wurden. Der Hauptkriegstag unserer 36er aber war der Tag von Cercottes in der Schlacht bei Orleans. Es war ein fürchterliches Ringen um das große Dorf Cercottes, das damals gewissermaßen den Schlüssel zur Stadt Orleans bildete. Das Dorf war von französischen Streitkräften außerordentlich stark besetzt und heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer begrüßte die 36er. Aber im frühen Abendigen Vorgehen unter Hurraufrufen wurde der besetzte Ort unter dem fürchterlichsten Schußfeuer genommen. Der kommandierende General v. Manneufeld, der die Erstürmung von Cercottes persönlich beobachtete, nahm vor dem Regiment die Mütze ab und rief ein über das andere Mal: „Bravo, Füsilier!“ Unseren 36ern wurde am nächsten Tage, dem 5. Dezember, die Ehre zuteil, an der Spitze der deutschen Truppen in die eroberte Stadt Orleans einzuziehen.

Im Jahre 1903 erhielt das Regiment anlässlich der Kaiserparade bei Hofbahn vom Kaiser an Stelle der durch die Feindschlacht am 13. Dezember 1870/71 verlorenen, die ihm in gegenwärtigen Kriegen so manchenmal im Kampfe vorangewandt und es zu neuen Siegen geführt haben.

Den 100jährigen Gedenktag beging heute vormittag das hiesige Regimentsbataillon unserer 36er durch eine Feier, die entsprechend dem Ernst der Zeit in schlichtem Rahmen gehalten war. Am Morgen wurde dem Bataillon die Regimentsgeschichte vorgelesen; um 10 Uhr folgte in der Pauluskirche Festgottesdienst. Der Prediger schilderte die Regimentsgründung, die Wanderjahre, die es vom Herzogtum Schleswig nach dem Westen und Norden geführt haben, die Siegestage von Vellingun, Meh. St. Privat, Orleans, die dem Regiment den heißen Dank des Vaterlandes und unvergänglichen Waffenerkennnis gewannen. Diesen Geist der Tapferkeit und Treue hat das Regiment auch in diesem Kriege bewahrt und bewiesen.

Daran schloß sich um 12 Uhr Bataillonssappell im Hofe der Regimentskaserne. Dazu war General von v. Seinitz erschienen. Hauptmann Erdmann hielt folgende Ansprache an die Truppen:

Füsilier! Der heutige Tag ist für unser Regiment von besonderer Bedeutung. Heute vor 100 Jahren wurde unser Regiment durch eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. ins Leben gerufen. Was das Regiment geleistet hat, ist euch durch Verlesung der Regimentsgeschichte bekannt geworden. Deutsche Pflichterfüllung, unerschütterliche Tapferkeit haben es immer ausgezeichnet, zu jeder Zeit ist dem Regiment die höchste Anerkennung zuteil geworden. Die allerhöchste Gnade wird an diesem Tage unserem Regiment im Felde draußen nicht verweigert bleiben. Wie das Regiment im Felde in unerschütterlicher Treue ausdauert, so erwarte ich auch von euch jederzeit unerschütterliche Treue zu Kaiser, Reich und Vaterland. Erneut mit mir das Gefühle unerschütterlicher Treue, indem ihr mit mir in der Ruf einstimmt: Seine Majestät der Kaiser Fritz, hurra, hurra!

Nachdem die Kapelle „Seid dir im Siegerkranz“ gespielt hatte, verlas Hauptmann Erdmann eine zur Feier eingegangene Depesche des Feldregiments. Hauptmann Erdmann fügte hinzu: „Wir erwidern diese Grüße des Regiments mit dem Wunsche, daß es bald mit reichen Lorbeeren geschmückt heimkehren möge. Unser Liebes, altes Regiment lebe hoch, hoch, hoch!“ Sierauf schritt General v. Seinitz unter den Klängen der Musik die Front ab. Damit endete der schlichte, einburdsvolle Festakt.

Aus dem Felde war von einem Angehörigen des 36. Regiments ein längeres Poem eingegangen, das die Geschichte des Regiments behandelt. Wir geben die Verse, die von den ruhmreichen Kämpfen unserer 36er im gegenwärtigen Feldzuge handeln, hierher:

Und wie die sturmgepeitschte Wolke,
So brausen wir ins Feld, wo Mannestüchtigkeit allein
Koch gilt, und seinem Volke
Ein jeder will Erlöser sein.
Durch Belgien ging der stolze Siegeslauf.
Bei Tag und Nacht das Sturmhorn immer schwing.
Durch Löwen Straßen und durch Brüssel drauf
Marßierten wir mit rauschender Musik.

Und weiter ging's in hartem Ringen:
Reumont und St. Quentin bis vor Paris,
Schon meinten wir, es müßte uns gelingen,
Der große Wurf, als man zum Niedriges sties.
In der Nacht die Heerernacht! Wir mußten weichen
Als Soissons und hatten feste Gräben,
Vor denen Feindesrag und -Leiden
Von unsern Taten Raub geben.

O Arzas, schmerzvoll stolzer Name,
So groß, wie wenn die Geschichte kennt,
Und den mit Holzzerhaben Gram
Der letzte Deutsche einmüßig nennt.
Anschließend und bestrüht, beschützt von Granaten!
Sechs Monde lagen wir davor
Und liebten dort manch' braunen Kameraden,
Doch blieben das uns anvertraute Tor.

Nenn ich die Namen noch, die allen teuer sind,
Wie: Marcheville und Matzeran, die Combreshöh;
Wie blutete manch' deutscher Mutter Kind
Bei Somme Sp und Saint Souplet!
Denk ich der Tage, da nach schwerem Kampf
Ein hüt'ger Kampf war unser Ziel,
Nenn' ich die Namen Les Carreaux,
Die Cotes Corraignes und St. Mihiel.

Der letzte Deutsche einmüßig nennt.
Anschließend und bestrüht, beschützt von Granaten!
Sechs Monde lagen wir davor
Und liebten dort manch' braunen Kameraden,
Doch blieben das uns anvertraute Tor.

Nenn ich die Namen noch, die allen teuer sind,
Wie: Marcheville und Matzeran, die Combreshöh;
Wie blutete manch' deutscher Mutter Kind
Bei Somme Sp und Saint Souplet!
Denk ich der Tage, da nach schwerem Kampf
Ein hüt'ger Kampf war unser Ziel,
Nenn' ich die Namen Les Carreaux,
Die Cotes Corraignes und St. Mihiel.

Daran schloß sich um 12 Uhr Bataillonssappell im Hofe der Regimentskaserne. Dazu war General von v. Seinitz erschienen. Hauptmann Erdmann hielt folgende Ansprache an die Truppen:

Weddy-Pönicke

Leinen- und Aussteuer-Haus Halle Leipzigstr. 6.



Eigene Anfertigung von Wäsche, Betten, Steppdecken etc.

Weihnachts-Ausstellung

Die ausgestellten Waren stammen fast durchweg noch aus rechtzeitig getäglichten Abschüssen, die gebotenen Vorteile sind in Preisen und Qualitäten deshalb ganz aussergewöhnliche.

Gardinen, Teppiche, Fensterrmäntel, Tisch- und Diwandecken.

Schlafdecken Mk. 3,25, 4,00, 5,25 etc.

Besonders empfehlenswert:
Reisedecken, Kamelhaardecken in allen Preislagen.

Kissen und Kissenplatten.
Bettdecken, weiss und bunt, von 3,00 an.
Bettdecken in engl. Tüll, Erbsstül und Phantasiestoffen, ein- und zweifaltig.

Metall-Bettstellen

ausgestellt sind ca. 100 Stück von M. 8,75 an in allen Preislagen

Matratzen in Alpengerä, Kopok u. Rosshaar.
Steppdecken, nur gute Stoffe und Füllung Mk. 6,00 7,50 8,50 bis 32,00
Daunendecken, verhängt dicht, Mk. 35,00 40,50 bis 86,00
Inletts — Bettfedern.



Halle und Umgebung.

Seite dem 13. Dezember 1915.

Keine Verzehrung des frischen Seefleisches durch Verdauung in deutschen Kriegsgefangenenlagern.

WTB. Berlin, 12. Dez. (A. M. 114.) Da der frische Seefisch längeren Transport nicht verträgt, wird er in den deutschen Kriegsgefangenenlagern nicht mehr verbraucht. Vollgültigen Ersatz für frischen Seefisch bietet der zur Dauer- und Haltbarmachung verarbeitete Seefisch, nämlich Kaviar und Salz- fisch. Die Berichte aus den Lagern stimmen darin überein, daß Kaviar und Salz- fisch von den Gefangenen gern verzehrt werden. Der frische Seefisch bleibt daher dem Verbrauch der deut- schen Bevölkerung durchaus vorbehalten.

Produzentenmarkt.

Es standen zum Verkauf: 8-900 Zentner Kartoffeln zum höchsten Preise von 38 Pfg. für 10 Pfund. Am Gemüße gab es Rottkraut oder Wirsing 1 Pfund 10 Pfg., Kohlrüben, rote Rüben 6 Pfg., Mohrrüben 8 Pfg., Zwiebeln 15 Pfg. Eier gab es nicht. Im Früchten wurden auf dem Dallmarz ausgeboten: Herlinge 2 Stück zu 5, 20, 22 Pfg., Pfirsiche 20 Stück zu 25 Pfg. Die Seefische fehlten gänzlich; ebenfalls Butter. In den Fleischwaren-Verkäufen: Speck das Pfund zu 2 Mt., Schlachtwurst zu 2,20 Mt., Konjerven in ca. 1- und 2-Pfund-Dosen: Leberwurst 1,40-2,80 Mt., Rotwurst und Sülze je 1,30 Mt., Schweinefleisch 1,50-3,00 Mt. und Fleischwurst 1,40-2,80 Mt.

Zuschüsse zu den Verpflegungsgeldern.

Die Kriegsgefangenenfürsorge genießt für das Wohl unserer kranken und verwundeten Soldaten immer mehr an Bedeutung. Je weitere Kreise zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe berufen werden und je mehr sich dabei gemachten Erfahrungen vertieft, um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß die Zahl derer, die nicht so sehr in einer mangelnden, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Weise beschützt werden können, verhältnismäßig gering wird. Trotz der Bemühungen der Kriegsgefangenen- und der Kriegsinvaliden-Vereine wird es jedoch manchen Kriegsbeschädigten vorläufig nicht möglich sein, ihr früheres Arbeitsvermögen annähernd wieder zu erzielen. Deshalb liegen die Verhältnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Verwunden und sonstigen Kriegs- beschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege, die durch den Tod ihres Ernährers in ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen erheblich zurückgefallen oder gar in eine Notlage geraten sind.

Für solche Fälle haben die gelebenden Köpferchaften einen Fonds bemittelt, aus dem Väter, die durch Ausfall an Arbeitsvermögen infolge einer Kriegsbeschädigung oder des Todes eines Kriegsteilnehmers für dessen Hinterbliebene ent- standen sind, ausbezahlt werden können. Anträge auf Erstattung einer derartigen Zuzahlung seitens der Renten- empfangler, die aus Anlaß des letzten Krieges eine Kriegs- auszahlung erhalten, sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Voraussetzung für eine Zuzahlung ist allerdings, daß die betreffende infolge einer Kriegsbeschädigung der Kriegs- beschädigtenfamilie nicht entfällt, da eine ihnen früherer Be- züge oder seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Zuzahlungen werden in begründeten Fällen als Zuschüsse zu den Verpflegungsgeldern für einen bestimmten Zeitraum gewährt. Anträge der Hinterbliebenen von Ge- fallenen und Verwunden, die eine Zuzahlung zu den Verpfle- gungsgeldern beantragen, sind an die Disziplinabteilung des Wohnortes oder des nächstgelegenen Kriegsgefangenen- Zentrallagers zu richten. Sofern die Hinterbliebenen bereits die ge- setzliche Verpflegung erhalten, können sie bei Bedarf wegen Er- langung einer derartigen Zuzahlung bei den Beamten der Kas- sen erfahren, die ihre gesetzlichen Verbindlichkeiten haben.

Der Versorgungsbefehl.

Was ist das? Manden Damen ein unbekannter Gegenstand, bei anderen ein nie benutzter. Aber es hei- ße den Bedürfnissen der Zeit nicht Rechnung tragen, wenn man sich jetzt feiner nicht bedienen wollte. Wie einladend war es doch bisher, wenn man einen Koffer mit sich in die Ge- schäfte führte und ein gefülltes kleine Paquet mit sich führte, je elegant einpacken und verschließen, größere werden ganz selbstverständlich durch einen Gehilfen- diener oder durch ein Geschäftswagen ins Haus geschickt. Eine Tasse braucht ein Weib nicht mit in die Stadt zu nehmen, das sieht ja auch zu unelegant, zu wirtschaftlich aus. Aber Geschäftswagen und Autos gehören jetzt zu fast la- gershaften Einrichtungen. Auch Papier und Bindfaden sind knapp und es muß daher damit sparsam umgegangen werden. Welche gute Dienste leistet da der Einkaufsbefehl.

Kleinere und größere Päckchen, einfach eingewickelt, un- verschnürt, verschlossen in ihm und kommen sicher und schnell nach Hause. Sie bleiben nirgendwo liegen, auch geben sie niemandem zu denken. Es gibt — so schreibt uns die Na- tionale Frauendruckerei — in die Höhe praktische Beutel aus Stoff. Man erkundigt sich nur bei seinen Freun- dinnen, ob sie damit versehen sind, sonst weiß man gleich ein zeitgemäßes Weibschmückungsstück für sie. Die großen Pa- kete aber lasse man aus den Geschäften abholen. Es gibt viele nicht vollbeschäftigte Frauen und auch größere Schul- mädchen, die froh sind, wenn sie zur Erhöhung des Familien- einkommens bei den teuren Zeiten ein paar Zehner er- zielen können. Man lerne sich eine solche Botin an und gebe ihr das Geld, das sonst die Geschäftswagen bekommen haben, das ist wünschenswert für ein gutes nettes Mädchen. So kann mit Weiblichkeit nach zwei Richtungen geholfen werden.

Betrieb eines Erinnerungsteilers aus Porzellan zugunsten des Roten Kreuzes.

(Kriegsereinerungsteiler des Roten Kreuzes.) Das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz und der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins lassen durch die Porzellanfabrik H. Rothenbal & Co., Mt.-Göl., zu Eßb. in Wahren, in deren K. Abteilung einen von dem bekannten Maler Professor von Humboldt entworfenen, künstlerisch ausgearbeiteten Porzellan- erinnerungsteiler herstellen, der ein wertvolles und dauerndes Erinnerungsgedenken an die große Kriegszeit des Jahres 1915 bilden soll. Der Teiler trägt auf der Rückseite eine Inschrift. Die Aktien-Gesellschaft H. Rothenbal & Co. bringt den Teiler für Rechnung des Preussischen Landesvereins in den Verkehr. Die außerordentlichen Landesvereinskonferenzen werden über ihre Ver- steigerung und Vertrieb des Teilers durch ihren Vorsitzenden Wege zu leiten und zu diesem Zweck mit der genannten Firma ein ähnliches Abkommen treffen, wie das seitens des Preussischen Landesvereins geschlossen ist.

Der genannte Teilertrag ist für die Zwecke des Roten Kreuzes bestimmt und wird zwischen dem Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins, dem Landesverein Wahren und dem Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins gemäß dem Abkommen zwischen diesen besonderen Abmachungen abgeteilt. Er soll namentlich für die Fürsorge für die verwundeten und erkrankten Krieger, ihren Angehörigen und Hinterbliebenen zugunsten kommen. Der geringe Kreis soll auch den minder Bemittelten ermöglichen, diese einzu-

tarke Kriegserinnerung zu erwerben und dadurch gleichzeitig die Fürsorge für die kranken und verwundeten Krieger zu dienen. Da der Teiler nur während des Krieges hergestellt werden soll, so wird auch kein Wert ähnlich wie derjenige der Erinnerungsteiler früherer Kriege, sich künftig noch erheblich steigern.

Der Preis für jeden Teiler ist einseitig auf 4,50 Mt. fest- gesetzt. Zu einem anderen Preise darf der Teiler von keiner Seite in den Verkehr gebracht werden. — Bestellungen auf die Kriegs- erinnerungsteiler des Roten Kreuzes nimmt die Deutsche Vor- zeichnungsbank von Louis Böker, Leipziger Straße 7, entgegen.

Die Fette in ihrer wirtschaftlichen, technischen und physiologischen Bedeutung.

Am Donnerstag abend sprach der durch seine Forschungen auf diesem Spezialgebiete weitbekannte Gelehrte unserer Uni- versität Herr Professor Dr. C. R. a n n im Auditorium all- gemeine Zuhörer über die Fette und ihre Bedeutung. Fette ist leichter als Wasser, das heißt, die auf Wasserflüssigkeit schwimmenden Fette, den sogenannten Fettsäuren zu erkennen. Fette sind nicht löslich in Wasser oder nur ganz wenig in Alko- hol. Das was jede Hausfrau. Sie wird einen Fettsäuren nie- mals mit Wasser oder Alkohol zu emulsionen suchen; sie wird zu Benzol, Benzol u. dergl. greifen. Ebenfalls ist bekannt, daß Fette dickflüssiger als Wasser sind, sich aber bedeutend rascher verflüchtigen; beispielsweise auf der Hand, wo das Fett vermöge seiner Kapillarität in die kleinsten Poren einzudringen vermag. Verhüttelt man die auf der Wasseroberfläche schwimmenden Fettsäuren mit dem Wasser selbst in der Art, daß sich ihre Par- tikelchen längere Zeit schwebend erhalten, so nennt man das eine Emulsion. Man unterseidet weniger beständige (Emulsion in der Milch) und beständige; die stark emulsi- fierende Wirkung der Seifenlösung auf Fett beim Waschen.

Es gibt feste und flüssige Fette. Die tierischen Fette, deren Samenpflanz unter 60 Prozent liegen, sind meist fest. (Horn- schmalz, Wachsarten und Kakaobutter.) Die vorerwähnten Fette zerlegt man in zwei große Klassen: vegetabilische und tierische Fette. Bei den Pflanzen genießt man das Öl aus dem Samen, teilweise auch aus der Frucht. Die Delmenge beträgt durchschnittlich 20-60 Prozent, im Weizen 40 Prozent, in der Frucht der Delpalme sogar 70 Prozent. In Deutschland baut man Raps, Rübsamen, weniger Jann, Leinöl und Wahn. Während die Frucht der Delpalme und Olive zugleich verarbeitet werden muß, kann der öhliche Samen, von dem Deutschland in Friedenszeiten große Mengen einführt, schon als ein Jahr- lang lagern. Die Verarbeitung geht als Raffination in Desfabrikation vor sich. Die Aufreinigung des Desfettes geschieht in Magazinen. Zu seiner Fortbewegung bedient man sich der Transportflöße oder des Transportbandes. Zu seiner Verarbeitung gehört vor allen Dingen die Reinigung, die durch Bemehrfähigkeit mit oder durch Antioxidanten, die die Samenpflanz wegschaffen oder durch einen Magazinsapparat der kleine Eisenteile, wie Mägel u. dergl., die bei der Ernte in den Samen gekommen sind, ausschleibt. Der gereinigte Samen wird zwischen Walzen zerquetscht; heute besorgt das vielfach die Hydraulische Presse bis zu 400 Atmosphären Druck. Um die Delgewinnung zu erhöhen, erwärmt man den Samen. Ein doppeltes Auspressen beselien ist aber empfehlenswerter. Der erste Deldruck durchziehende Kest bildet ein gutes Viehfutter. Das gemessene Del ist süß und erhält erst durch andere chemi- sche Prozesse seine Durchsichtigkeit. Bemerkt sei noch, daß aus 176 Pfunden Del gewonnen wird.

Die zweite Gruppe sind die tierischen Fette: Rindertalg, Hammeltalg, Schmalz, die durch Ausschmelzen bei niedriger Temperatur aus den Fettsäuren der Tiere gewonnen werden. Auch das Knochenmark enthält Fett, sogar bis zu 90 Prozent. Die animalischen Fette gebraucht man zur Herstellung von Stearin. Es ist fast glaublich, daß aus den Fettsäuren eines Weibchens bis zu 3600 Liter Lan gewonnen werden.

Es gibt Fette zur Ernährung (Ei, z. B. Speiseöl) und tech- nische Fette (zur Seife, Stearin). Während die Butter aus dem Gießen der Milch gewonnen wird, macht die Margarine einen Veredelungsprozeß durch. Die Butter besteht aus Emulsion und Milchzucker (Milchzucker, Eiweißstoff und Salz). Zur Unter- scheidung von Butter, ist ein Zusatz von 10 Prozent Sejmöl zur Margarine gesetzlich festgelegt, den man nachweisen kann. Die Margarine wird in der Knetmaschine gepreßt; sie enthält nach Ausschlebung der Milch 85-90 Prozent Fett, also etwas mehr wie die Butter. In der Butter sind zwölf verschiedene Fette vorhanden.

Die Fette bestehen aus zwei Bausteinen: Glycerin und Fettsäure. Die erstere, übrigens süßschmeckende Flüssigkeit zählt der Chemiker zu den Alkoholen. Bei Erhitzen von Fett und Wasser über 100 Grad entsteht durch die sogenannte Hydrolyse (Ver- zerrung) Fettsäure und Glycerin. Nach dem gleichen Vorgang. Fett und Wasser aus gleich saures Glycerin und Seife) und Glycerin. Die Fettsäure wird in geschlossenen Gefäßen durch Erhitzen bewirkt. Da das Glycerin heute in großen Mengen in der Geschloßfabrikation verwendet wird, unterliegt es natür- lich der Beschlagnahme durch die Heeresverwaltung.

Lichtbilder führen dann die Zuhörer in die Ösenregionen Toskanas und in ein Delmagazin in Pompeji; zeigen die Früchte der Delpalme und der Kokospflanze und erläutern die zur Gewinnung von Del getragenen Maschinen: Staubflie- bapparat, Seierpressen, veraltete Spindelpressen, Extraktions- apparate und den sogenannten Talgofen, der den Talg ausein- anderreißt. Dann verweltete der Redner noch eine Weile bei den Einfuhrstatistiken des Desfettes in den Jahren 1912-1913.

Gehen die Justizorgane der Jugend.

Vom fließertretenden Generalkommando wird uns ge- schrieben:

In letzter Zeit mehrten sich die Eingaben an das fließertretende Generalkommando, dieses große Maßnahmen treffen gegen überhandnehmende Ausschreitungen der Jugendlichen beiderlei Geschlechts. Das fließertretende Generalkommando erkennt nicht, daß die Klagen über die Justizorgane der Jugendlichen nicht unbedeutend sind. Dennoch sprechen gewichtige Gründe gegen ein allgemeines Verbot des 9 b des Gesetzes über den Verpflegungszustand. Ein solches Verbot könnte einmal den ärztlichen Sonderver- hältnissen nur schwer Rechnung tragen, obgleich dies er- wünscht wäre, um anderen erscheint die nach 9 b bisher noch allein zulässige Gefängnisstrafe zur Abwendung von Un- gezogenheiten der Jugendlichen unangemessen. Hier könnte schon durch geeignete Polizeiverordnungen der zuständigen Organe ausreichende Mittel geschaffen werden. Es dürfte sich daher empfehlen, sich mit entsprechenden Wünschen und Anregungen fernherhin nicht an das fließertretende Generalkommando, sondern an die für solche Polizeiverordnungen zuständigen Zivilbehörden zu wenden.

Das fließertretende Generalkommando hat im übrigen die erforderlichen Schritte bereits vor längerer Zeit unter- nommen, dahingehend, daß diese Behörden ihrerseits mit allen ihnen Gebote stehenden Mitteln die Justizorgane der Jugendlichen besänftigen. Der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen hat erst jüngst die Herren Regierungs- präsidenten erneut ersucht, die Polizeibehörden anzuweisen, mit allem Nachdruck gegen überhandnehmende Justizlosigkeit der Jugend einzuschreiten.

Sturmesmiten.

Durch den am Sonnabend nachmittags herrschenden Sturm wurde in der Stadt mehrfach Schaden angerichtet. Von Säulern der Gellertstraße und Landwehrer Straße wurden Dachziegel losgerissen und auf die Straße geschleudert, ebenso von einem Grundblinde in der Magdeburger Straße; von letztgenanntem Grundblinde fielen etwa 2 Quadratmeter Steine auf die Straße und verletzten einen vorübergehenden Gastergänger, derart an der linken Kopfseite, daß er der Hst. Klinik inspeziert werden mußte. Die herbeigekommene Feuerwehr besetzte dort nach 1 1/2- stündiger Tätigkeit weitere Gefähr.

Am Saterdag Bahnhof und am Wöllberger Wea riß der Sturm freitretende Reklameteile ein; in der Reclamer Straße und in der Kunitzstraße wurden Gastergänger unversehrt auf dem Kopf 9 b abends wurde die Feuerwehr nach der Betruss- fache gerufen, wo vermutlich infolge des Sturmes Ganten aus der Beantlage in den Zeitraum getrieben worden waren und Des- material in Brand egeht hatten. Die Wehr konnte nach kurzer Tätigkeit wieder abriden.

Einem Saterdag für Kindermilch hat der Magistrat laut einer amtlichen Bekanntmachung folgeschickt. Danach darf Kinder- milch, welche in verschlossenen Flaschen in den Handel kommt, nicht höher als 30 Pfg. für das Liter frei Haus verkauft werden.

Wichtige Bekanntmachungen über Saterdag für Milch im Kleinhandel, für frisches Schweinefleisch und Dauerwurstwaren finden sich im heutigen Anzeigenteil.

Königlich Preussische Lotterie. Die Abhebung der neuen Lotte- ri für neuen Lotterie, die bei Verlust des Anrechts bis spätestens Freitag, den 17. Dezember, zu bewirten ist, bringen die Königl. Lotteriennehmer in Erinnerung. Lotte sind dabei noch zu haben: 1/4 40 Mt., 1/2 20 Mt., 1/3 10 Mt., 1/5 5 Mt. Näheres im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

Nicht die eiernen Säulen zurücklassen. Es ist beobachtet worden, daß die Säulen der Reichsanstalt in den Säulen vielfach zurückgelassen werden, um sie als Andenken an die Kriegszeit aufzubewahren. Von diesem Verfahren wird abgeraten, da der Verbleib dieser Säulen Geldwaste bringend bedarf. Die Säulen sollten nach jeder viele Säulenpflanzung prüfen, so daß den Sammlern noch Gelegenheit geboten wird, während die Säulen zurückgelassen werden. In den Automaten und in den für das Rote Kreuz auf- gestellten Sammelbehältern sammeln sich eine große Menge kleine Scheidemünzen, die an dadurch dem Verbleib entzogen werden. Es ergeht daher die Bitte, die Automaten und Sammelbehälter so oft wie möglich zu entleeren.

Vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 66, das vom 30. bis 31. Oktober 1915 an der Westfront größere Verluste erlitten hat, ist eine Anzahl in Gefangenenschaft gezatener deutscher Krieger bei unserer Kriegsgefangenen-Zentrale, Halle, Schmeerstraße 12 bereits gemeldet. Angehörige, die noch von dieser Zeit Vermisste luchen, können dabei selbst- losens eine Liste mit den Adressen der Angehörigen der bereits gemeldeten Krieger abholen, damit sie durch diese unter den Krieger kommenden französischen Kriegsgefangenen mit Sozialkassen verbinden lassen können, falls diese in den Angehörigen nicht selbst auch dort sind. Von Aufzählungen bitten man abzusehen, da zur Erhebung keine Zeit ist. Falls sich Kriegsgefangene dieses Regiments bei den Angehörigen da- heim gemeldet haben oder noch melden sollten, wird um so- fortige Mitteilung der Adressen in französischer Gefangen- schaft gebeten und um Angabe der Kompanie des 66. Reserve-Infanterie-Regiments.

Das Kaiser-Panorama (Gr. Mischstr. 4/5 I) stellt diese Woche wieder eine seiner beliebtesten Kriegserien aus. Die Aufnahmen stammen vom Westen, aus der Nähe von Verdun, und sind in ihrer Klarheit, Präzision und Sachkenntnis wieder unerreicht. — Nächste Woche: Götter und Teufel.

Ein Dubaisht-Städtefestspiel beizug sein Halle soll nach in diesem Jahre, voraussichtlich am 19. Dezember, in Halle stattfinden.

In der St. Georgenkirche findet am Mittwoch, den 15. Dezbr., abends 8 Uhr, Kriegserstunde mit anschließender Abendmusik- feier statt, die von Herrn Pastor Witte gehalten wird.

Vom Tage. In der Nacht zum Sonntag wurde in der Mans- selder Straße die Schaulichttheater des Vaterländischen Ge- zämmers und von der Auslage einige Badmänner entwendet. Ermittlungen sind im Gange. Infolge Schensens der Pferde ließ in der Nacht der Herrmann mit einem Straßenwagen zusammen. Es entstand nur geringer Schaden. Verlezt wurde niemand. — Am Sonntag nachmittags wurde ein altes- stehender, altschmiedender Müller in seiner in der Sophienstraße gelegenen Wohnung tot aufgefunden. Die Leiche wurde nach dem Vorfrühstück überführt. — Zur Beilegung eines Stubenbrandes wurde die Feuerwehr nach einem Grundblinde in der Magdeburger Straße gerufen. Nach kurzer Tätigkeit konnte die Wehr wieder abriden.

Theater, Konzert und Vorträge.

Die Leitung des Stadttheaters schreibt uns: Am Dienst- tag findet die erste Wiederholung der Opernheit Franzosenzeit statt. Am Mittwoch, den 15. d. M., kommt das diesjährige Weihnachtsmärchen, Der gekie- selte Kater nachmittags zur ersten Aufführung. Die Titelpartie liegt in den Händen von Fräulein Gravi, Feiner sind in Hauptpartien beschäftigt Fräulein Mund, Fräulein Dehde und die Herren Förster, Eckardt, Wilde, Kraut, Krutthofer und Juchen. Weiter ist in reizenden Balletleinlagen das gesamte Ballet in herzogerränder Weise beschäftigt. Die nächste Schaulichttheater, „Armut“ von Anton Wildgans kommt am Donnerstag, den 16. Dezember zur ersten Aufführung. Die Hauptpartien dieses hochinter- essanten Schaulichtspiels, welches von Herrn Massen in Szene ge- setzt wird, liegen in den Händen der Damen von Durand und Mund und der Herren Friedrich, Wilde, Schaback, Förster, Schreiner, Eckardt und Juchen. Als nächste Neu- einführung geht Müllers Operette „Der Bettel- ruden“ in Szene. Die Proben für diese Meisteroperette von Müllers sind bereits in vollem Gange.

In den benachbarten einrichteten Räumen des Sosenollers- Soses, dem früheren Grand-Hotel, Magdeburger Straße 65, fin- den allabendlich Konzerte in gelegener Art statt. Ausgewählte Stücke in vorläufiger Weise von einer geschulten Kapelle vortragen, beiziehend ein Musikliebhaber. Anerkannt gute Klänge und Getöse oft inausgesprochen Williger Anrufer, Wühlerer Spaten, Hall, Aktien-Bank, haben der Zeit dazu bet, jedem Besucher einen angenehmen Abend zu gewährleisten.

Das Konzert in der Aula der Universität,

das angereichernte Unterhaltungsstücke für Hinterbliebene von Unteroffizieren und Mannschaften des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Graf Blumenthal Nr. 36 anlässlich seines 100-jährigen Regiments-Jubiläums jüngst stattfand, begann vor einer auch den letzten Platz füllenden, ausserordentlich zahlreicher mit dem von Herrn Dr. T. v. e. gut ausgearbeiteten Vorträge der durch zahlreiche sprachliche sowie poetische Reize geschmückten, aber doch etwas zu „Reife von Liebe und Tod des Kornetts Christoph Rille.“

Durch Herrn Rud. M. L. P. Meyer an der Spitze in feinfühler Anweisung begleitet, sang dann Frau Prof. S. G. m. i. e. S. einige Robert Schumann-Lieder. Abgesehen von dem mangelnden tiefen Atem bildeten sie einen neuen Beweis für die noch immer ansehnlichen Tonqualitäten und die schöne Vortragskraft der Sängerin.

Sehr kamen auch Herrn Dr. Walter T. H. i. e. m. s. Liedern zugute; Kompositionen jenseit Gitarre Faltscher Dichtungen die zwar stellenweise dem Einflusse eines Hugo Wolff („Serr, loh dich hungern“) und Richard Strauß (Nacht hat mit laß mich schlafen“) nicht ganz entziehen, auch durch eine Verminderung der Höhepunkte nicht gewinnen, an denen aber das gelungene Empfinden für musikalische Wirkungen bei durchdringendem Besonderen der musikalischen Kritik so sehr erfreut, daß die Lieder starken Beifall ernteten.

Schließlich gab es noch zwei Quartette. Von der Hand der Herren Königlich- und Universitätsdirektor Alfred R. a. h. l. w. e. s. (1. Violine), Professor Höflich (2. Violine), Universitätsbibliothekar Dr. M. e. n. e. r. (1. Bratsche), Dr. W. e. i. n. z. e. i. c. h. (2. Bratsche) und Dr. B. u. d. d. e. (Violoncello) erklang Mozarts C-Dur Streichquintett (Köln Nr. 515). Das Allegro war hier zwar nicht besonders, aber der 2. Satz, das Menuetto und besonders das Andante war recht gelungen, zumal sich da zwischen der 1. Violine und der 1. Bratsche ein vorzügliches Integrität entwickelte. Ferner gleichfalls, mit romantischem Begleitmaß haben darauf zum Ende die reizvollsten Klänge des Nachmittags wiederzukommen. Es soll an, dessen, namentlich in den ersten beiden Sätzen, schärfer Gebanten oft aparten Gemüthen zeigen, während das Allegro grazioso eine famos flüssige Weise dem Hörer erschließt, auch cardasartige Noten bringt, wie überhaupt das erhabene musikalische und rhythmische Können des Komponisten zu offenkundigem Ausdruck gelangen. Die wohl vorbereitete, von ehrgeizig musikalischen Geist getragene Wiedergabe tat das Ihrige, um dem Werke zu reichem Erfolge zu verhelfen.

Als Ganzes gereichte somit dieses Konzert unserer Universität und unserem tapferen 36. Regimente zu hoher Ehre.

Verne und Vernehmungen.

Der 5. kommunale Bezirksverein Halle a. S. hat Generalversammlung am Donnerstag abend 8 1/2 Uhr in Wildes Gutsdamm, Althelmstraße. Die Tagesordnung lautet: 1. Mitteilungen des Vorstandes; 2. Jahresbericht; 3. Rechnungslegung, 4. Rechenprüfung; 5. Vorstandswahl; 6. Kommunale Angelegenheiten.

Der Verein der fortschrittlichen Volksschullehrer ist zu einer Versammlung am Mittwoch, den 15. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, nach dem Vereinshaus St. Nikolaus mit folgender Tagesordnung ein: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Bericht über die Sitzung des Zentral-Ausschusses; 3. Wahl der Vertreter zum Wahlkreisesband; 4. Vortrag des Herrn Chefdeputierten D. D. Der 3. u. m. e. n. s. d. u. r. der Ententeopposition auf dem Ball „Laurel“; 5. Allgemeine Aussprache über die Tenoren. Gültig sind willkommen.

Schöffengericht.

Halle, 11. Dezember 1915.

„Deutscher Soldat, du!“

Bezüglich hat der deutsche Genußverweigerer von Marbach, um die Arbeitslosigkeit der polnisch-russischen Arbeiter zu lindern, eine Sentenz fällen lassen, die diesen Arbeitern Stellung in Deutschland verschafft. Einer dieser Arbeiter war der russische Alexander Michailoff. Er war mit 53 Landstücken nach Halle gekommen, um in einer hiesigen Fabrik Arbeit zu finden. Er ist nicht Oktober d. J. hierher gekommen, er hat sich, wie man sich selbstiger Ausländer zu benehmen hat. Einen Nachmittags war er in angeregtem Zustande durch die Stroben gegangen und befüllte die Passanten. Als ihn ein Landwehrmann ernstlich zur Rede stellte, gab er diesen von oben bis unten an und sagte dann, indem er auslachte: „Deutscher Soldat, du!“ Er wurde sofort in Haft genommen und mußte sich leicht wegen Beleidigung verantworten. Er beantragte, etwas beratend als Anwalt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Der Vorsitzende bemerkte in der Begründung des Urteils, das auf zwei Monate Gefängnis lautet, daß das Gericht nicht, wie im feindlichen Ausland, den Angeklagten als Ausländer anders behandle, als in anderen. In Deutschland trage die Ehre immer noch eine Bürde vor den Augen. Für die unerhörte Beleidigung eines deutschen Soldaten müßte aber eine energische Sühne eintreten. Der Angeklagte habe die ihm bewiesene Gattensüchtigkeit nicht bestritten.

Die verurteilten Schweinefleisch.

Bei dem Milchbühlerbegehren v. e. d. m. a. n. n. war eine Milchprobe entnommen worden, die sich dann an ein Gemisch von Magermilch und Vollmilch erwies. Beide Gattungen mußten sich wegen vorläufiger Verfallung von Nahrungsmitteleigenen verweigern. Es stellte sich bei der Beweisaufnahme heraus, daß den Angeklagten durch ihre Verurteilung an Schweinefleisch verurteilt Schweinefleisch anstatt der guten Vollmilch geliefert worden war. Die Angeklagten wußten ein, daß sie nicht erlaubt haben, daß es sich um dünne Milch handelte, weil sie öfters eine Milch bezogen, die wie Magermilch ausah und doch Vollmilch war. Durch Vernehmung des Zeugen wurde festgestellt, daß die Milch ohne weiteres als minderwertig zu erkennen war. Das Gericht nahm unter diesem Umstande, etwas beratend als Anwalt verurteilte die Angeklagten zu je 8 Mark Geldstrafe. Sie hätten als langjährige Milchbühler unbedingt die Milch gehabt, die Milch, nachdem sie ihnen aufgefällt war, genau zu prüfen.

Der garantierte reine Milchkante.

Die Handelskammer Hartmann an aus Weiden hatte jahrelang dominiert an Kunden in Halle geliefert. Diese waren auch immer zufrieden, bis im vorigen Jahre der Honig immer schlechter wurde und sucht aufzuwachen Jeder allein. Es wurden Proben beim Untersuchungsamt einmündig, welches feststellte, daß der Honig ein ganz gewöhnliches Kunstprodukt sei. Frau B. mußte sich deshalb wegen Nahrungsmitteleigenen verantworten. In der ersten Verhandlung war es um einen Konflikt zwischen dem Sachverständigen und dem Verteiler gekommen, weil der Sachverständige die Angeklagte gefragt hatte, ob sie wirklich Kunsthonig bezogen habe. In der nächsten Verhandlung lehnte dann der Verteiler den Sachverständigen ab. Zu der heutigen Verhandlung war der Verteiler nicht erschienen. Es waren jedoch zwei Sachverständige da. Zur allgemeinen Überzeugung legte die Frau

ein Gefäßnis ab. Sie gab zu, Kunsthonig, das Pfund zu vierzig Pfennig, bezogen und für 50 Pf. verkauft zu haben. Das heißt, sie hat einen Gewinn von 10 Pf. erzielt. Das Angeklagte verdient also 100 Prozent. Interessant ist, daß in den ersten Jahren der Kunsthonig so am, daß er keinen Käufer auffiel. Da die Angeklagte ein ungesundes Gefäßnis ablegte und noch nicht vorbeist ist, kam sie mit vierzig Mark Geldstrafe davon.

Der Berliner Schauspielerinnenmord vor Gericht.

S. & H. Götze, 9. Debr.

Vor dem krieglichen Schwurgericht begann heute die Verhandlung über den mysteriösen Mordfall, dem Ende Mai d. J. die Berliner Schauspielerin Martha Thies gen. Treu, geborene Großkopf, zum Opfer gefallen ist. Frau Thies wohnte in der Zeit von Anfang Mai bis Pfingsten mit ihrem sieben Monate alten Kinde auf dem Sterngang des Wilmersdorfer Platzes an der Frau eines Hamburger Kaufmanns zu sein. Zu Pfingsten erkrankte sie den Besuch eines etwa 24 Jahre alten jungen Mannes, mit dem sie am Dienstag nach Pfingsten einen Spaziergang unternahm, wobei sie ihr kleines Kind mit sich führte. Einige Zeit darauf kehrte der junge Mann allein zurück und verstarb. Das Kind wurde am Mittwoch in der Wohnung der Thies aufgefunden, die Leiche der Frau mit einer Schußwunde in der Schläfe am anderen Tage aus der Elbe gezogen. Als der betreffende junge Mann wurde der Handlungsgehilfe Kallies aus Hamburg ermittelt und unter dem Verdacht, die Mordtat verübt zu haben, gefänglich eingezogen. Gleichzeitig erlosch die Verhaftung, daß keine Schwester, die Witwenkassierin Clara Kallies aus Hamburg, als Mitläuferin zu dem Mord in Frage komme, so daß auch sie auf der Anklagebank Platz nehmen muß.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Oberlandesgerichtsrat Oberhardt, die Verteidigung übernehmen die Rechtsanwältin Altmeyer, Dr. Werthauer (Berlin) und Jakobson (Sambura). Für den ersten Tag sind drei Sachverständige und sechs Zeugen geladen. Der als Zeuge geladene Kaufmann Thies, der getötete Ehemann der Ermordeten, hat zu Protokoll gegeben, daß er sein Zeugnis verweigern werde, da er Krüppel und der Angeklagten Clara Kallies feil. Vor Eintritt in die Verhandlung stellt der Vertreter der Anklage den Antrag, die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer des Prozesses auszuschließen. Der Antrag wird zurückgewiesen, doch wird der Vertreter der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung berichten. Der Angeklagte Heinrich Kallies ist am 4. Juli 1893 in Hamburg geboren. Seine Schwester Clara Kallies am 14. Juli 1886. Beide Angeklagte erklären sich auf Befragen für nicht schuldig. Heinrich Kallies ist zunächst als Handlungsgehilfe in Samsura und Eisenach tätig gewesen, wurde dann in den Jahren 1911 und 1912 in der Presse die Anwesenheit im Saal gestattet, unter der Bedingung, daß sie mit Takt über die Verhandlung

